

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 624 526 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94107271.2**

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 47/20**

(22) Anmeldetag: **10.05.94**

(30) Priorität: **14.05.93 DE 4316145**
05.08.93 DE 9311617 U
05.08.93 DE 9311684 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.11.94 Patentblatt 94/46

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **02.11.95 Patentblatt 95/44**

(71) Anmelder: **Wolff, Ernst**
Moltkestrasse 6
D-33330 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder: **Wolff, Ernst**
Moltkestrasse 6
D-33330 Gütersloh (DE)

(74) Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al**
Jöllennecker Strasse 164
D-33613 Bielefeld (DE)

(54) **Verschluss für Behälter mit flüssigem oder pastenförmigem Inhalt.**

(57) Es sind Verschlüsse bekannt, die ein Herausdrücken des Behälterinhalts nur unbefriedigend ermöglichen und darüber hinaus relativ aufwendig konstruiert und daher teuer in der Herstellung sind. Die Aufgabe der Erfindung ist es, neben einer kostengünstigen Herstellung auch ein optimales Herausdrücken des Behälterinhalts aus dem Behälter zu ermöglichen. Dazu ist vorgesehen, daß das Deckelteil (5) aus einem Material hoher Elastizität besteht und mit einem Tragkörper (4) fest verbunden ist, der aus einem Material geringer Elastizität gebildet und am Hals der Flasche (1) bzw. am Verschuß (2) im übrigen angeschlossen ist.

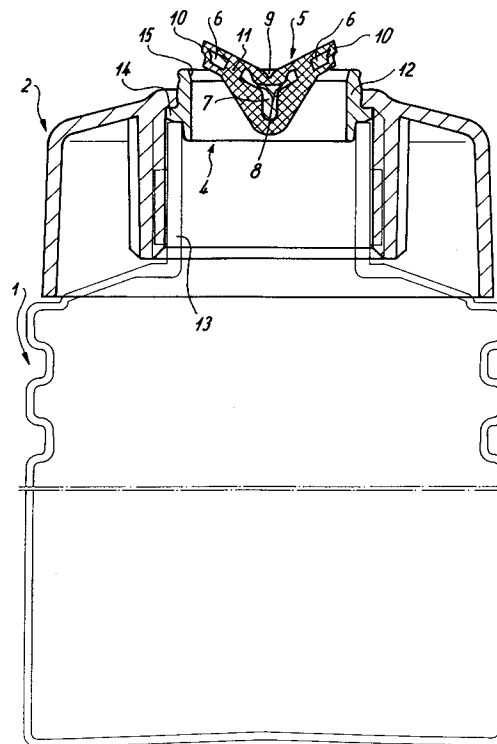


Fig. 2

EP 0 624 526 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 7271

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	US-A-3 165 242 (JACKSON) * Spalte 2, Zeile 17 - Zeile 35; Abbildungen 4-6 *	1	B65D47/20
A	GB-A-1 107 403 (E.S. & A. ROBINSON) * das ganze Dokument *	1	
P,X	DE-U-93 07 325 (WOLLF) * das ganze Dokument *	1-4	
P,X	DE-U-93 07 083 (LINNEWEBER) * das ganze Dokument *	1-4	
X	US-A-1 911 616 (GRUBER) * das ganze Dokument *	5,6	
X	DE-B-12 46 531 (EBERSPÄCHER) * das ganze Dokument *	5,6	
X	DE-A-23 14 896 (KALKKUHLE) * Seite 3 - Seite 4; Abbildungen 1,2 *	5	
A	DE-A-35 31 783 (BUDJIN) * Spalte 5, Zeile 8 - Zeile 41; Abbildungen 3,4 *	8	
A	DE-A-26 09 310 (PRODUCT FORM AG) * Abbildungen 2,3 *	8	
A	US-A-2 657 829 (WALCH)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. September 1995	Prüfer Smith, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

94 10 7271

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Unabhängige Ansprüche 1,5 und 8 beschreiben einen Verschluss für einen Behälter mit flüssigem oder pastenförmigem Inhalt, der beim Herausdrücken des Behälterinhalts öffnet und anschliessend selbsttätig schliesst. Dies ist das einzige gemeinsame Merkmal dieser Ansprüche.

Dokument US-A-3 165 242 weist einen solchen Verschluss auf.

Die restlichen Konstruktionsmerkmale der Ansprüche lösen verschiedene Probleme durch verschiedene Konstruktionsmerkmale. Deshalb beziehen sich die Ansprüche auf unterschiedliche Erfindungsgegenstände, die nicht so zusammenhängen, dass sie eine einzige allgemeine erfinderische Idee verwirklichen, d.h. es liegt mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung vor.

Die Erfindungsgegenstände und Probleme sind folgende :

1. Ansprüche 1-4 : Former eines selbstschliessenden Ventils und Tragkörpers im selben Formwerkzeug.
2. Ansprüche 5-7 : Herstellung eines selbstschliessenden Hubventils aus mehreren Teilen, die zusammengesetzt werden.
3. Ansprüche 8-10 : Herstellung eines selbstschliessenden Klappventils.

Die Teil-Recherche wurde für den zuerst erwähnten Erfindungsgegenstand durchgeführt.